

## Verlag der Literaturwerke „Minerva“ in Leipzig.

Literaturwerke „Minerva“. Illust. Volks-Ausgaben v. Meisterwerken aus den Literaturschätzen aller Nationen. 133. u. 134. Bfg. gr. 8<sup>o</sup>. bar à —. 15

Schiller's sämtliche Werke. 10. Bft. (2 Bdg.)

## Verlagsanstalt des bayer. Gewerbemuseums in Nürnberg.

**Katalog** der Sammlung nutzbarer Gesteine u. Mineralien des Königr. Bayern auf der bayer. Landes-Industrie-, Gewerbe- u. Kunst-Ausstellung zu Nürnberg 1896, aufgestellt vom mineralog. Laboratorium u. der geolog. Sammlg. der kgl. techn. Hochschule zu München. gr. 8<sup>o</sup>. (IV, 68 S.) n. —. 60  
— offizieller, der bayerischen Landes-Industrie-, Gewerbe- u. Kunst-Ausstellung in Nürnberg 1896. Hrsg. vom bayer. Gewerbemuseum in Nürnberg. 2. Abtlg. Bildende Kunst. 3. Aufl. Mit Illustr. u. Plan der Kunsthalle. 12<sup>o</sup>. (94 S.) n.n. —. 75

## Nationale Verlagsanstalt in Regensburg.

**Dippel, J.**, das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung f. das christliche Leben. Praktische Materialiensammlung f. Kanzelredner, geistl. Besg. f. Laien. Nach dem Brevier u. den Messformularien dargestellt. Neue Lieferungs-Ausg. 20. u. 21. Bfg. gr. 8<sup>o</sup>. (5. Bd. LIX u. S. 1—112.) à n. —. 60

**Schriften**, die hl., des alten u. neuen Testaments, nach der Vulgata übers. u. erläutert v. B. Koch u. W. Reischl. Illust. Volksausg. (Neue [Titel]-Ausg.) 20. u. 21. Bfg. 4<sup>o</sup>. (2. Bd. S. 1—80.) à —. 30

## Constantin Bild's Verl. in Leipzig.

**Bayreuth 1896**. Praktisches Handbuch f. Festspielbesucher, hrsg. v. F. Wild unter Mitwirkg. v. R. Pohl, A. Göllerich, H. Chevalley, F. A. Geissler u. H. Platzbecker. Mit 41 Künstler-Porträts u. Landschaftsbildern, sowie m. 2 Plänen u. 2 Eisenbahnkarten. 8<sup>o</sup>. (VI, 152, 72 u. 70 S.) n. 2. —

**Wirth, M.**, die Entdeckung des Rheingolds aus seinen wahren Dekorationen. Mit e. Zeichng. der Walhalllandschaft. [gr. 8<sup>o</sup>. (VII, 224 S.) n. 3. —

## Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- Albert Berger in Leipzig.** 4412  
Das Bürgerliche Gesetzbuch. Bearb. v. Hallbauer. 2. A.  
Gesetz z. Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Hrsg. v. Heinze. 3. u. 4. Tausend. 1. A.  
Das Börsengesetz. Hrsg. v. Rüttner. 1. A. 25 J.  
Schaefer, Rathgeber in Einkommensteuerfachen. 5. Auflage. 1. A. 60 J.
- J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe.** 4415  
Kron, le Petit Parisien. 2. Aufl. Geb. ca. 2. A. 20 J.
- F. Durshelms Nachfolger Emil Praß in Neapel.** 4415  
Mallo, i moderni mezzi di spegnimento e Salvataggio. Vol. I. Ca. 50—60 Lire.
- H. G. Liebeskind in Leipzig.** 4413  
Hörmann, v., Grabschriften u. Marterlen. 3. Folge. Geb. 1. A. 50 J.
- Georg Reimer in Berlin.** 4412  
Handbuch für die Deutsche Handelsmarine auf d. Jahr 1896. Kart. ca. 7—8 A.
- Moritz Ruhl in Leipzig.** 4411  
Die Königlich Bayerischen Orden und Ehrenzeichen. Geb. 2. A. 50 J.; in Wandtafel-Format 2. A.
- Caesar Schmidt in Zürich.** 4414  
Friedmann, der Deutsche Kaiser und die Hofcamarilla. Der Fall Roje. 3—4 A.
- C. T. Biskott in Breslau.** 4415  
Hofmann-Lohmeyer, biblische Anschauungsbilder zum Neuen Testament für die Schule. 2. Serie. Unaufgez. 15 A.; Einzelblätter à 3 A.; aufgez. 20 A.; Einzelblätter à 4 A.

## Nichtamtlicher Teil.

## Das neue Handelsgesetzbuch.

(Nachdruck verboten.)

In der Reihe neuer Gesetzesausarbeitungen, die in Form von künftigen Gesetzen an die Stelle bereits veralteter Rechtsbestimmungen in nächster Zeit treten werden, steht auch der vor kurzem in amtlicher Ausgabe erschienene Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches. Er ist in seiner Fassung für unsere Gewerbetreibenden in manchen Punkten von größter Bedeutung. Wir wollen uns in Nachfolgendem darauf beschränken, seine Einteilung und den Inhalt in allgemeinen Zügen hier kurz wiederzugeben. Das künftige Handelsgesetzbuch soll in drei Abteilungen zerfallen, die als Bücher bezeichnet sind und insgesamt 446 Paragraphen (mit Ausschluß des Seerechtes, das in der bisherigen Fassung vorläufig unverändert weiter gelten soll) umfassen. Das erste Buch handelt vom Handelsstand und regelt unter Einbeziehung der Bestimmungen über Firmen, Handelsbücher und Handelsregister die Rechtsverhältnisse der Kaufleute, Procuristen, Handlungsbevollmächtigten, Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter Beigabe eines neuen Abschnittes im 7. Titel über »Handlungsagenten«; Titel 8 handelt von den Handelsmählern, worunter nunmehr auch die Privathandelsmählern eingereiht sind. Den weitaus umfangreichsten Abschnitt des neuen Gesetzes bildet das zweite Buch, das die Rechtsverhältnisse der »Handelsgesellschaften« einschließlich der stillen Gesellschaft regelt. Die früher hier noch eingeschaltete »Vereinigung zu Handelsgeschäften« ist dagegen gänzlich ausgeschieden worden, weil das neue Handelsgesetzbuch sich in vielen Punkten an das künftige Bürgerliche Reichsgesetzbuch anlehnen bzw. dieses Gesetz — unter Ausschluß des »Gewohnheitsrechtes« — als

allgemeine subsidiäre Rechtsquelle, d. h. als Ergänzungsgesetz zum Handelsgesetzbuch anerkannt wissen will. Es sind daher viele Bestimmungen des bisher geltenden Handelsgesetzbuches, weil sie civilrechtliche Verhältnisse berühren, die bereits im Entwurfe zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingehende Regelung gefunden haben, in dem neuen Handelsgesetzbuche in Wegfall gekommen. Die örtlichen Gewohnheiten und Gebräuche sollen künftig nur bei Auslegung der Bedeutung und Wirkung von Geschäften in Betracht gezogen werden, im übrigen aber auch für Geschäftsleute die einheitlichen Bestimmungen des Reichscivilgesetzbuches subsidiär gelten. Die Zahl der sogenannten allgemeinen Bestimmungen für Handelsgeschäfte ist daher im dritten Buche, das außer diesen den Kauf, das Kommissionsgeschäft, Speditionsgeschäft und als neuen Bestandteil das Lagergeschäft (§§ 390—398) neben dem Frachtgeschäft behandelt, eine wesentlich geringere als früher. In einem Schlufstitel werden sodann unter Berücksichtigung der im Laufe der Jahre wiederum veränderten Eisenbahnbeförderungs- und Verkehrs-Verhältnisse revidierte Bestimmungen über die Beförderung von Gütern und Personen auf Eisenbahnen gegeben. Im einzelnen sei hervorgehoben, daß in einem neuhinzugefügten Paragraphen (§ 67) eine Bestimmung über die rechtliche Wirksamkeit von »Konventionalstrafen« in Verträgen zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen einschließlich Lehrlingen aufgenommen ist, und daß andere Punkte, z. B. die einheitliche Regelung der Aufschriften an Läden, Firmenschildern durch Aufnahme entsprechender Zusatzbestimmungen zur Gewerbeordnung geordnet werden sollen. Als Auflösungsgrund für das Dienstverhältnis zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen hat der Entwurf das Vorliegen »wichtiger Gründe« nach dem Vorbild der